

## **(BuVo09.041 Arbeitsmarktreform 17.09.2010)**

**Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 17.09.2010  
nach Vorlage**

- **Kommission Arbeitsmarktpolitik: Vors. Rainer Kiank und Dr. Carsten Linnemann MdB**
- **Kommission Ordnungs- und Mittelstandspolitik, Vors. Frank Gotthardt und Hartmut Schauerte**

### **Ordnungspolitische Kompass für Deutschland – Arbeitsmarkt modernisieren – Wettbewerbsfähigkeit stärken –**

Die MIT bekennt sich zur Sozialen Marktwirtschaft. Unter der Prämisse der sozialen Balance gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und den Menschen wieder Perspektiven für Arbeit, Ausbildung und soziale Sicherheit zu geben. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine grundlegende Modernisierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes notwendig. Hierzu muss die Politik zu einem ordnungspolitischen Verständnis für das rechte Maß von Rechten und Pflichten zurückkehren. Jeder Einzelne hat die Pflicht, sich eigenverantwortlich und leistungsbreit für die bestmögliche Ausbildung und einen Arbeitsplatz zu engagieren. Nur jenen, die nicht zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb befähigt und sich aus eigener Kraft nicht helfen können, ist der Staat zu solidarischer Unterstützung verpflichtet. Es ist hingegen nicht Aufgabe des Staates, die persönliche Unbill eines jeden Einzelnen auszugleichen.

Ein ordnungspolitischer Kurswechsel in der deutschen Arbeitsmarktpolitik soll unter nachstehenden Maßgaben initiiert werden:

- Das seit Jahrzehnten zunehmende Engagement des Staates am direkten Wirtschaftsleben vor allem in Form von Regulierungen, Unternehmensbeteiligungen und Subventionen sowie steigenden Sozialabgaben muss zurückgeführt und mehr Eigeninitiative und Flexibilität gefördert werden.
- Die deutsche Arbeitsmarktpolitik muss in den Rahmen einer konsequenten Ordnungspolitik zurückgeführt werden, wobei der Staat (nur) die Regeln für das Funktionieren der Märkte und das Zusammenspiel der Marktteilnehmer festlegt und den Haushalten und den Unternehmen möglichst viel wirtschaftlichen Freiraum lässt.
- Der Staat muss verlässliche Perspektiven geben, in denen Flexibilität und Eigeninitiative gestärkt und nicht geschwächt werden.
- Das Potential der erfahrenen älteren Arbeitnehmer muss stärker erschlossen werden. Hierzu bedarf es entsprechender Neuregelungen beim Kündigungsschutz sowie beim „Automatismus“ der altersgebundenen Lohnsteigerungen. Auch ist von einer staatlichen Förderung des frühzeitigen Ausstiegs aus dem Berufsleben abzusehen. Der Wegfall der beruflichen Altersgrenzen ist gesetzlich zu regeln.
- Der Staat muss einen Beitrag dazu leisten, die betriebliche Ebene unmittelbar zu stärken. Hierzu zählt z.B. die Modernisierung der Flächentarifverträge, in denen die jeweiligen betrieblichen Belange stärker berücksichtigt werden als bisher und die Platz lassen für eine differenzierte Mitarbeiterentlohnung. Mit der Lockerung des strengen Kündigungsschutzes kann der Staat mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt schaffen und die Beschäftigungschancen Arbeitsloser erhöhen.
- Von den Arbeitnehmern soll künftig noch mehr Eigeninitiative zur permanenten Qualifikation gefordert werden.
- Sittenwidrigen Löhnen ist eine klare Absage zu erteilen.

- Ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn wird abgelehnt. Von branchenspezifischen Mindestlohnregelungen ist mindestens solange abzusehen, bis die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn evaluiert und auf ihre Wettbewerbswirkung, die Gefährdung von Arbeitsplätzen und die Behinderung von neuer Beschäftigung hin überprüft wurden.
- Der Arbeitsmarktzugang aus Nicht-EU-Ländern muss neu geregelt werden, um absehbare Fachkräftelücken effizient schließen zu können. Gleichzeitig ist mit der Neuregelung des Arbeitsmarktzugangs eine effizientere Bekämpfung von Leistungsmissbrauch anzustreben. Die Attraktivität Deutschlands für Hochqualifizierte ist durch den Abbau bürokratischer Hürden zu steigern. Der Zugang von ausländischen Hochqualifizierten und Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt muss dabei systematisch auf die Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarktes ausgerichtet und nach transparenten Kriterien wie Bedarf, Qualifizierung und Integrationsfähigkeit ausgestaltet werden.
- Die Arbeitsverwaltung muss effizienter gestaltet werden mit dem Ziel, Arbeitssuchende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Die Aufgaben und Strukturen der BA sind einer Aufgabenkritik zu unterziehen und alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse konsequent auf den Prüfstand gestellt werden. Ineffiziente Instrumente sind umgehend abzuschaffen.
- Die Befristung von Arbeitsverträgen ist gemäß Koalitionsvertrag umgehend so umzugestalten, dass die sachgrundlose Befristung nach einer Wartezeit von einem Jahr auch dann möglich wird, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat.
- Um das Einrichten von Leistungsbeziehern mit geringen Einkommen im SGB II zu verhindern und der zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, muss der Hebel der heutigen Privilegierung „kleiner Hinzuverdienste“ so umgedreht werden, dass Beschäftigung in geringem Umfang unattraktiv und Beschäftigung in höherem Umfang attraktiver wird.
- Grundsätzlich ist dem Lohnabstandsgebot wieder mehr Geltung zu verschaffen. Arbeit und Leistung müssen sich lohnen. Es muss wieder der Grundsatz gelten: Wenn man arbeitet, muss man mehr haben als wenn man nicht arbeitet.